Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister

Datum: 23.09.2020

Bearbeitung: Dez. III / FB 61/701

Mitteilung der Verwaltung

für die Sitzung des Mobilitätsausschuss am 24.09.2020

Lütticher Straße - Fußgängerüberweg (FGÜ)

Die Vorlage FB 61/1341/WP17 Sichere Querungsmöglichkeit auf der unteren Lütticher Straße (Antrag der CDU- und SPD-Fraktion Aachen-Mitte vom 23.05.2019) wurde in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte in der Sitzung am 08.01.2020 beraten. Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte empfahl dem Mobilitätsausschuss die Anlage eines Fußgängerüberwegs.

Dieser Empfehlung ist der Mobilitätsausschuss in der Sitzung am 30.01.2020 gefolgt und hat den Planungsbeschluss zu Variante 3 (siehe Lageplan Lütticher Straße Planung V3) der Vorlage gefasst.

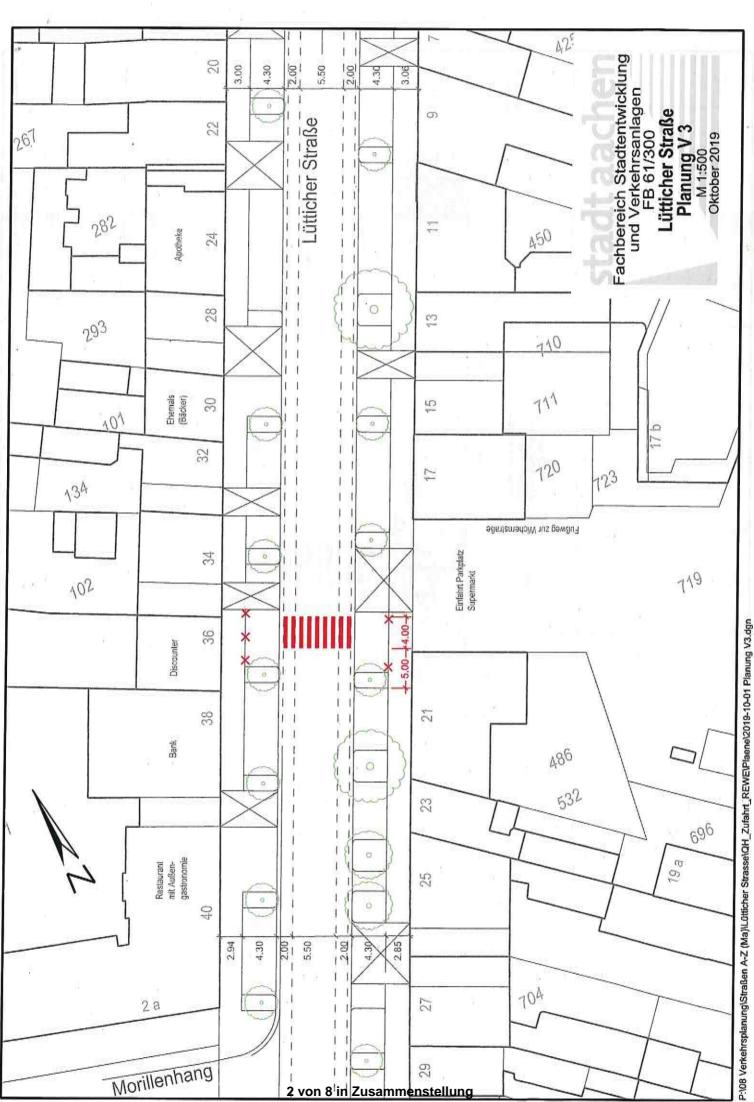
Der gefasste Planungsbeschluss soll ohne weitere Anpassungen zur Ausführung kommen (siehe Lageplan Lütticher Straße Fußgängerüberweg (FGÜ)).

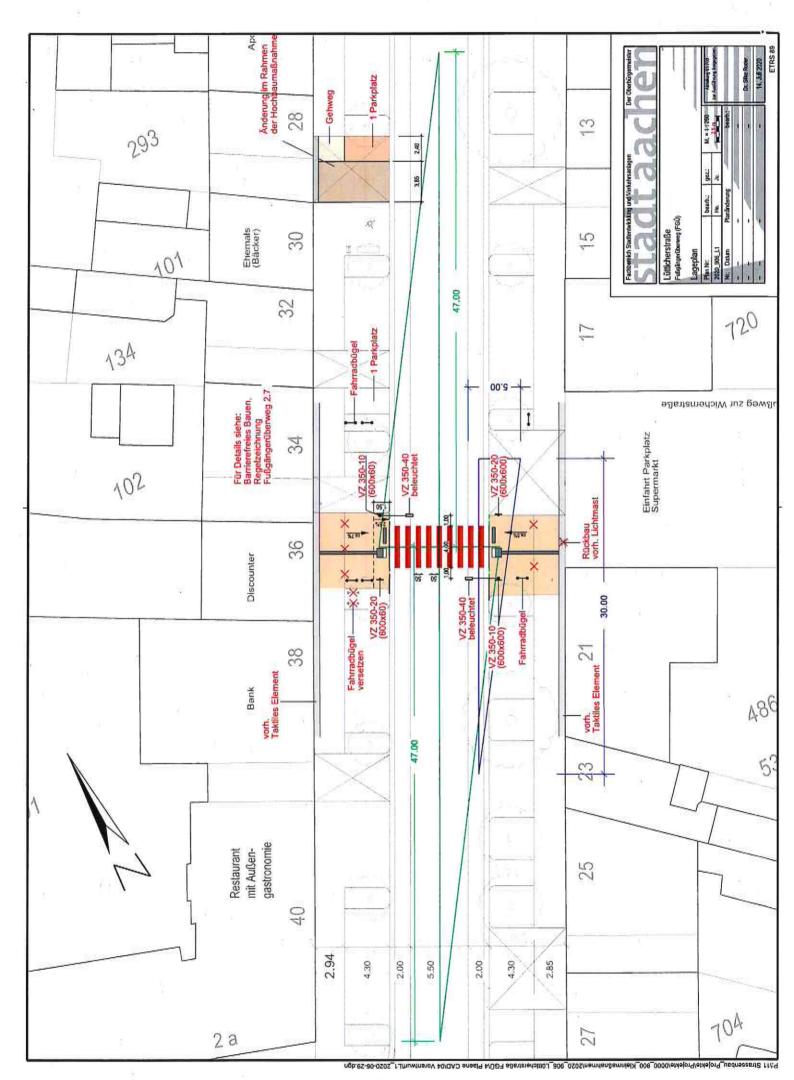
Über PSP-Element 5-120102-900-02400-300-1/ 4-120102-947-2 "Kleinmaßnahmen im Straßenraum" ist die Finanzierung gewährleistet.

Die Umsetzung der Maßnahme ist bis zum Jahresende vorgesehen.

ANLAGEN:

- 1. Lageplan Lütticher Straße Planung V3
- 2. Lageplan Lütticher Fußgängerüberweg (FGÜ)





3 von 8 in Zusammenstellung

Stadt Aachen Der Oberbürgermeister Datum: 24.09.2020

Bearbeitung: Dez. III / FB 61/300

Mitteilung der Verwaltung zur Sitzung des Mobilitätsausschusses am 24.09.2020

Ergebnisse der Meldeplattform "Radbügel für Aachen"

Im April wurde das Meldeportal "Radbügel für Aachen" freigeschaltet. Bis Ende August hatten Bürger*innen der Stadt dort die Möglichkeit, der Fachverwaltung mitzuteilen, an welchen Standorten im Stadtgebiet sie sich neue Fahrradbügel wünschen. An diesen lassen sich Räder bekanntermaßen gut und relativ sicher anschließen.

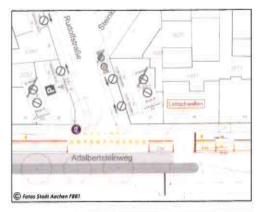
Von April bis Ende August haben über 3.500 Besucher*innen auf der Seite rund 1.671 Meldungen abgegeben. Insgesamt wurden 9.138 Radbügel im gesamten Stadtgebiet gemeldet.

Seit Ende August ist der Meldezeitraum vorerst abgeschlossen. Auf Grund der Vielzahl von gewünschten Bügeln ist es in absehbarer Zeit nicht vorgesehen, einen weiteren Meldezeitraum freizuschalten. Die Meldeplattform wird jedoch weiterhin betrieben, um über die Umsetzungsschritte zu kommunizieren. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Aktualisierung der Fortschritte der Planung, sodass die Bürger*innen die Möglichkeit haben, sich über den aktuellen Status ihrer Meldung zu informieren.

Die Verwaltung prüft aktuell, ob an den gewünschten Standorten Fahrradbügel aufgestellt werden können. Seit der Annahme des Radentscheides im November 2019 konnten bereits 250 Radbügel gesetzt werden. 150 Radbügel befinden sich in Ausschreibung und weitere 138 Radbügel befinden sich in Planung.

Über den Stand der Umsetzung wir die Verwaltung den Mobilitätsausschuss erneut im März 2021 und hiernach fortlaufend einmal jährlich berichten.





Anliegerinformation Beobachtungsphase Adalbertsteinweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 31.10.2019 hat der Mobilitätsausschuss die Verwaltung mit der Durchführung einer Beobachtungsphase am Adalbertsteinweg beauftragt. Hierbei soll stadteinwärts eine Kfz-Spur auf dem Adalbertsteinweg zwischen Stolberger Straße und Ottostraße für den Radverkehr zur Verfügung gestellt werden.

Während der Versuchsphase vom 28. September bis etwa 09. November 2020 stehen die Lieferund Ladebereiche auf der stadteinwärtigen Straßenseite nicht zur Verfügung. Bitte nutzen Sie die ausgewiesenen Liefer- und Ladezonen in den unmittelbaren Einmündungsbereichen der angrenzenden Nebenstraßen.

Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Kontakt: verkehrsmanagement@mail.aachen.de

Weitere Informationen und Unterlagen online unter: www.aachen.de/radverkehr

stadt aachen

www.aachen.de/radverkehr

Der Oberbürgermeister



Auszug aus der N i e d e r s c h r i f t der Sitzung der Kommission Barrierefreies Bauen

Sitzungstermin: Dienstag, 22.09.2020

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr Sitzungsende: 18:00 Uhr

Ort, Raum: Nadelfabrik, Reichsweg 30, Foyer

Sitzung des Mobilitätsausschusses am 24.09.2020

Vorlage zu TOP 3: FB61/1535/WP17 – ÖPNV-Hauptnetz in Aachen

Beschluss der Kommission:

Die Kommission möchte bei der Erarbeitung der Kriterien des ÖPNV-Netzes und der Entwicklung der Fahrgastbefragung durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der ASEAG beteiligt werden. Die Menschen mit Behinderungen und die Senior*innen sind die schwächsten Verkehrsteilnehmer*innen. Der ÖPNV ist noch nicht genügend geeignet für die Nutzung für diesen Personenkreis.

<u>Vorlage zu TOP 4: FB61/1543/WP17 – Lintertstraße – Ertüchtigung von Radverkehrsanlagen im Rahmen der Rad-Vorrang-Route Brand</u>

Beschluss der Kommission:

Die Kommission spricht sich für die Variante 3 aus, da hier auf einer Gehwegseite die 3 m Gehwegbreite erhalten bleibt und der Gehweg baulich abgesetzt ist. Die Variante 1 und 1b lehnt die Kommission ab, da hier die Gehwege zu schmal werden und die RASt 06 sowie die H BVA hier nicht berücksichtigt wurden.

Vorlage zu TOP 5: Vorlage - FB61/1536/WP17-1- Grüner Pfeil für Radfahrende in Aachen Gemeinsamer Ratsantrag der Grünen und der Piraten vom 20.02.2020

Beschluss der Kommission:

Aufgrund des teils rücksichtslosen und schlechten Verhaltens der Radfahrer*innen sind die Menschen mit Behinderungen bei Einführung des Grünen Pfeils für

Seite 1 von 3

Radfahrende in Aachen nicht mehr selbst "Herr des Verkehrsgeschehens". Daher lehnt die Kommission diese Maßnahme aus Aspekten der Sicherheit ab. Sollte der Grüner Pfeil aber eingeführt werden, möchte die Kommission in jedem Einzelfall beteiligt werden.

Zu TOP 8:

<u>Vorlage – FB61/1528/WP17 Verbesserung der baulichen Gegebenheiten für</u> innerstädtischen nicht-motorisierten Individualverkehr

Beschluss der Kommission:

Bei baulichen Veränderungen der Straßenüberquerungen und Einmündungen ist das Leitsystem für ALLE zu berücksichtigen. Die Anhebung der Straßenquerungen stellt für Menschen mit Behinderungen eine Gefahr da, wenn keine entsprechenden Sicherungsmaßnahmen, wie Aufmerksamkeitsfelder - eingebettet in ein durchgängiges Leitsystem – vorhanden sind. Die Kommission muss hier bei den Planungen beteiligt werden.

Hochgradig sehbehinderte und blinde Menschen sowie hörgeschädigte und gehörlose Menschen können Fahrzeuge, die den Gehweg queren, nicht rechtzeitig wahrnehmen. Ihnen wird bei Umsetzung der Planung eine nicht vorhandene Sicherheit vorgetäuscht.

Die niveaugleiche Führung des Radverkehrs mit den Fußgänger*innen ist nur mit einer deutlichen baulichen Trennung akzeptabel, wobei diese **nicht** zu Lasten der Gehwegbreite zu realisieren ist.

Die Kommission muss hier bei den Planungen beteiligt werden.

Zu TOP 9:

<u>Vorlage – FB61/1545/WP17 Mitteilung der Verwaltung Vaalser Straße – Lennéstraße, Umbau Mittelinsel</u>

Beschluss der Kommission:

Die Kommission lehnt die vorliegende Planung ab, da bei dem Einbau der Kugelplatte als Trennelement zum niveaugleichen Radweg dies zu Lasten der Gehwegfläche geht.

Die verbleibende Gehwegbreite für Menschen mit Behinderungen mit 1,32 m ist erheblich zu schmal und damit für die Nutzung durch Fußgänger*innen unzureichend, da dort ein Begegnungsverkehr Menschen mit Kinderwagen oder für Menschen mit Rollator oder Rollstuhl nicht möglich ist.

Die Gehwegbreite unterschreitet dann erheblich den Vorgaben der RASt 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) und der H BVA (Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen).

Hier sollte Ziel 3 des Radentscheids umgesetzt werden, das besagt "... Die Radwege entstehen ohne Flächenminderung für den Fußverkehr und ÖPNV und sind auch von diesen baulich getrennt".

Seite 2 von 3

zu TOP 11: Vorlage - FB61/1540/WP17 Fahrgastbeirat, weiteres Vorgehen

Beschluss der Kommission:

Die Kommission bittet darum, mit einem Vertreter oder Vertreterin in den Fahrgastbeirat aufgenommen zu werden, damit die Belange von Menschen mit Behinderungen und der Senior*innen dort Eingang finden.

zu TOP 12:

Umgestaltung der Bismarckstraße als Fahrradstraße Hier: Ergebnisse der Bürgerinformation

Beschluss der Kommission:

Die Kommission spricht sich für die Variante 2 aus, da hier die Nebenanlagen vergrößert werden und somit eine Verbesserung für Fußgänger*Innen, insbesondere mit Behinderungen erzielt wird. Hierbei ist das Leitsystem für ALLE zu integrieren. Die geplanten Gastronomieflächen dürfen nicht zu Lasten der nutzbaren Gehwegflächen vergrößert werden. Hier muss Sondernutzungssatzung der Stadt Aachen* beachtet werden.

^{*§2} Sondernutzungssatzung der Stadt Aachen: Bei Nutzung auf baulich abgegrenzten Gehwegen muss in der Regel eine Verkehrsfläche in einer Breite von mindestens 1,80 m lichter Raum freigehalten und ein Abstand von der Fahrbahnkante von 0,50 m eingehalten werden. Auf einer Länge von max. 10 Metern ist eine Restgehwegbreite von 1,50 m zulässig. Die Stadt behält sich die Forderung einer größeren Restgehwegbreite, insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit vor.